

Bundesamt für Strassen
3003 Bern

per E-Mail:
vzv@astra.admin.ch

Bern, 16. Juli 2021

1 | 2

Vernehmlassung zur Änderung der Verkehrszulassungs- und der Strassenverkehrskontrollverordnung

Stellungnahme des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Nutzfahrzeugverband ASTAG bedankt sich für die Möglichkeit, zur im Betreff erwähnten Vorlage Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich sind wir mit den Vorschlägen einverstanden.

Für eine praxisgerechte Umsetzung der Motionen unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Verkehrssicherheit und Verhältnismässigkeitsprinzip erachten wir es jedoch als zwingend notwendig, dass die Voraussetzungen für das Verfahren und die Behandlung von Führerausweisentzügen punktuell weniger restriktiv definiert werden. Dies betrifft konkret:

Motion Caroni

- Neubeurteilung eines vorläufigen Entzugs alle drei Monate (Antrag: Automatismus und keine Kostentragungspflicht des Betroffenen statt kostenpflichtiger Verfügung auf Gesuch hin)
- Frist für den Entscheid über die Neubeurteilung (Antrag: 10 statt 20 Tage)

Motion Graf-Litscher

- Erlaubnis von Fahrten zur Berufsausübung:
 - Grenzziehung bei der Hälfte der Arbeitszeit (Antrag: keine Grenzziehung)
 - Nur bei leichter Widerhandlung (Antrag: bei leichter und mittelschwerer Widerhandlung)
 - Ausweisentzug nicht mehr als einmal in den vorangegangenen fünf Jahren (Antrag: Zeitspanne von drei Jahren, alternativ zwei Widerhandlungen innert fünf Jahren)

2|2 Unsere detaillierten Anpassungsvorschläge entnehmen Sie bitte direkt dem beiliegenden Fragebogen.

Freundliche Grüsse

ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband



SR Thierry Burkart
Zentralpräsident



André Kirchhofer
Vizedirektor

Beilage:

– Fragebogen